



Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: Mag. Raffael Elis

Tel.: +43 (316) 7075-406

Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-106821/2025-17

Graz, am 14.09.2026

Ggst.: Sattler AG, 8077 Gössendorf, Sattlerstraße 45, Grst. Nr. 363/5,
KG 63287 Thondorf, Versickerung von Oberflächenwässern aus
Verkehrsflächen über Bodenfilterbecken (7,05 l/s/609 m³/d) -
wasserrechtliche Kollaudierungsverhandlung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 14.07.2025, GZ: BHGU-106821/2025-11, wurde der Sattler AG die *gewerberechtliche Genehmigung* für die Versickerung von Oberflächenwässern aus Verkehrsflächen über Bodenfilterbecken (7,05 l/s, 609 m³/d) auf dem Standort 8077 Gössendorf, Sattlerstraße 45, Grst. Nr. 363/5, KG 63287 Thondorf, durch Anpassung an den Stand der Technik, erteilt.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten aus wasserbautechnischer Sicht die örtliche Erhebung und mündliche **Kollaudierungsverhandlung** für

Mittwoch, den 30.09.2026, 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8077 Gössendorf, Sattlerstraße 45



Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage u-nd dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen
- **Atteste** und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 121 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F.
- § 32 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F.
- § 34 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F. i.V.m. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 12. März 2018, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und Schongebiete bestimmt werden (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018), LGBl. Nr. 24/2018

Verhandlungsleiter: Mag. Raffael Elis

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640046

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie, dass ein Termin zur Akteneinsicht vorher telefonisch vereinbart werden muss.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Raffael Elis
(elektronisch gefertigt)

